

Gleichzeitig schreibt auch Bujes an Maringer und bittet gleichfalls um Einkasierung des Wechsels. In dieser Epistel heißt es:

*„Wir haben Gott sei Dank auch einige Tausend in bar verdient . . . In meinem Hotel, wo die Leute gewohnt und auch die andern Mr. Mr., die ich bediente, auch gewohnt hatten, waren sehr feine reiche Leute, und ich machen kann, was ich will. Der Besitzer des Hotels ist jetzt mein bester Freund . . . Aber Spesen ungeheuer. Es macht nichts. Wenn man verdient, ist alles egal.“*

Die ganze Falschspielerbande auf einmal unschädlich zu machen, erwies sich als unmöglich. So mußte ich mich denn damit begnügen, deren Mitglieder nacheinander den Gerichten zuzuführen.

Der Ungar Tibault und der unter dem Namen „von Lehsten“ auftretende Schenck von Schweinsberg wurden 1911 vom Landgericht in Frankfurt am Main nach einer Gastrolle in einem Hotel dortselbst wegen gewerbsmäßigen Glücksspieler zur Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Kurz danach erhielt Fandreyer in Düsseldorf, dank des von mir beschafften ausführlichen Materials an Briefen, wegen Beihilfe zum Betrüge eine längere Freiheitsstrafe.

Bujes stand am 20. März 1912 vor dem Richter und wanderte dann nach seiner „Hochschule für deutsche Sprache“ in Plötzensee.

Gegen Stallmann und Niemela, begann aber erst am 10. April 1913 der Prozeß, nachdem es mir unter unendlichen Mühen gelungen war, ihre Auslieferung von England zu erreichen.

\* \* \*



### DIE SENSATION

Dieses Werk „Falschspiel und Turfschwindel“ von Kriminalkommissar Hans von Manteuffel ist das interessanteste und spannendste Buch, das je über Falschspiel und Turfschwindel geschrieben wurde. Manteuffel war über 20 Jahre lang Leiter des Spieler- und Buchmacherdezernats beim Berliner Polizeipräsidium. Das Werk ist in der Reihe der „Blauen Goldmannbücher“ erschienen und für M. 3.— kart., bzw. M. 4.50 in Ganzleinen überall zu haben.

1845